

Dank der Europäischen Union entfalteteten sich in Europa Frieden und Wohlstand, wo über Jahrhunderte Misstrauen und Feindschaft wuchsen. Der gemeinsame Markt, die gemeinsame Währung, die erfolgreiche Verteidigung des europäischen Sozialmodells sind heute Teil unserer Lebensgrundlage. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen wie der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist die EU von größter Bedeutung. Dieses sollten wir im Superwahljahr 2009, welches durch die Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni eingeleitet wird, bedenken.

Wachsende Kompetenzen

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Europäische Union zu einer parlamentarischen Demokratie entwickelt. Durch den stetigen Zuwachs an Zuständigkeiten und damit an politischer Macht steigt die Bedeutung des Europäischen Parlaments im institutionellen Gefüge der Europäischen Union. Neue Transparenz- und Kontrollregelungen geben der Union und ihren Institutionen die nötige Legitimität, und die Stärkung der Rechte des Parlaments ist ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung.

Das Europäische Parlament ist die einzige unmittelbar gewählte Institution der Europäischen Union. In allen Politikbereichen, in denen das Europäische Parlament ein Mitsprache- oder Beratungsrecht hat, vertritt es die Interessen seiner Wähler, der Bürger Europas. Ob bei der Dienstleistungsrichtlinie, der Chemika-

lienrichtlinie oder aktuell der Arbeitszeitrichtlinie, das Europäische Parlament schafft es immer wieder, die von der Kommission vorgeschlagenen und von den Mitgliedstaaten oftmals zu schnell abgenickten europäischen Gesetze im Sinne von Bürgernähe und Bürgerinteressen abzuändern und zu verbessern.

In den ersten Jahren der europäischen Integration wurde der Volksvertretung nur wenig Beachtung geschenkt. Im institutionellen Nukleus Europas war das Parlament lediglich eine „parlamentarische Versammlung“ der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Diese Versammlung wurde nicht direkt vom Volk gewählt, sondern von ihren Regierungen benannt und hatte kaum Mitspracherecht. Aus diesem Grund vergleicht man den Vorläufer des EU-Parlaments auch mit einem institutionellen Zwerg, der nicht in der Lage war, die Bürgerinteressen direkt zu vertreten. Nachdem das Europäische Parlament 1962 seinen heutigen Namen verliehen bekam, konnten 1979 die 182 Millionen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der damals neun Mitgliedstaaten zum ersten Mal in direkten Wahlen über ihre Europaabgeordneten bestimmen. In Deutschland lag damals die Wahlbeteiligung bei 65,7 Prozent – was bis heute ein Spitzenwert ist.

In jenen Politikbereichen aber, in denen der Rat nicht mit den Rechten des Parlaments konfrontiert war, war es nationalen Regierungen oftmals mehr als

recht, abgeschirmt von der Öffentlichkeit, im Ministerrat Legislativentscheidungen zu treffen und damit auch zu Hause die parlamentarische Kontrolle zu unterlaufen. Bei der folgenden Kritik konnte bislang der „Schwarze Peter“ bequem „Brüssel“ zugeschoben werden. Es wird jedoch für die Regierungen schwieriger, nach der Methode zu verfahren: „Wenn die Sonne scheint, war es Berlin oder Paris oder Wien, wenn es regnet, war es Brüssel.“

Auf gleicher Augenhöhe

Das Europäische Parlament hat seit dem „Einheitlichen Akt“ von 1985 immer weitere Rechte erhalten, um auf diese Weise langsam, aber stetig das demokratische Defizit der Europäischen Union zu schließen. Die Bildung einer doppelten Union von Staaten und Bürgern durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 hat allen Beteiligten vor Augen geführt, dass das Europäische Parlament in seiner Stellung gegenüber dem Rat und der Kommission aufgewertet werden muss, um glaubhafte, transparente und legitime Politik auf europäischer Ebene zu ermöglichen. Mittlerweile hat das Parlament die unterschiedlichsten Mitspracherechte erhalten und macht aktiv von diesen Rechten Gebrauch: Als Europa in den Jahren 1996 und 1997 mit der Rinderseuche zu kämpfen hatte, berief das Parlament frühzeitig einen Untersuchungsausschuss ein; nachdem sich 1999 die Korruptionsvorwürfe gegen die Santer-Kommission gefestigt hatten, konnte das Parlament die Absetzung des Kommissionskollegs durchsetzen; auch die heftig kritisierte Europäische Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) wurde durch das Parlament gänzlich umgeschrieben und somit an die Bedürfnisse und Forderungen der EU-Bürger angepasst.

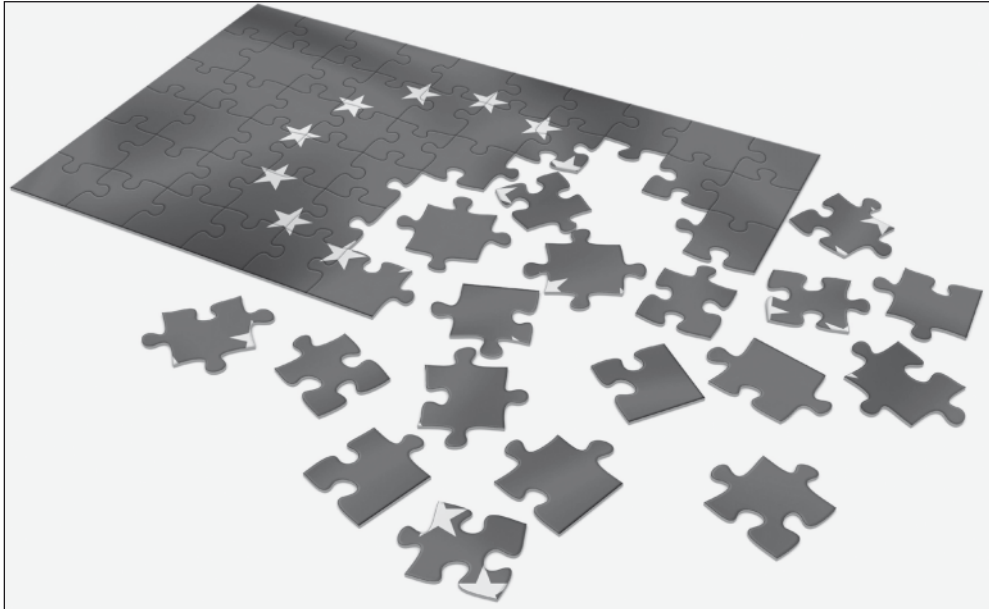
Das demokratische Defizit der EU wird nun durch den Vertrag von Lissabon fast vollständig beseitigt werden. Das

Europäische Parlament wird als Mitgesetzgeber und Haushaltsorgan auf gleicher Augenhöhe mit dem Rat stehen. Die Parlamentarisierung der EU-Gesetzgebung in einem Zwei-Kammer-System ist eine der größten Errungenschaften, die Vertreter der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der europäischen Regierungen unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft im Verfassungskonvent erarbeitet haben. Es ist die demokratische Legitimierung und Anerkennung eines Europas, das in vielen Bereichen gemeinsam Entscheidungen treffen muss, um in einer Welt, in der eine Reihe neuer politischer und wirtschaftlicher Machtzentren erwachsen ist, weiterhin für die Völker und Bürger Europas Interessen durchsetzen zu können.

Neben dem hinzugewonnenen Einfluss im Gesetzgebungsverfahren soll das Europäische Parlament auf Vorschlag des Rates den Kommissionspräsidenten wählen und ist somit direkt an der Entscheidung für eine der wichtigsten Personalien der EU beteiligt. Bei der Nominierung des Kandidaten muss der Rat den Ausgang der Europawahl beachten und das Europäische Parlament konsultieren. Dadurch wird auch die Europawahl für die Bürgerinnen und Bürger interessanter, da die Tragweite ihrer Stimme bis zur Spitze der oftmals als unnahbar empfundenen EU-Kommission steigt. Da auch die Kommission insgesamt sich nach der Anhörung des eingeladenen Kommissars dem Votum des Europäischen Parlaments, das auch das Recht der Abwahl hat, stellen muss und sich somit der Kontrolle des Europäischen Parlaments stellen muss, besteht die Chance, die Kommission aus ihrer manchmal arroganten Bürgerferne herauszuholen. Dies ist eine prioritäre Aufgabe. Die stärkere Orientierung an den Vorstellungen des Europäischen Parlaments, das den Bürgerwillen repräsentiert, erhöht die Akzeptanz der EU-Politik. Gleichzeitig kann eine kluge Kom-

*Bei allen emanzipatorischen Entwicklungen des Europäischen Parlamentes:
Es müssen vor allem die operativen Rahmenbedingungen stimmen.
Daher ist die innere Reform eine Priorität der nächsten Wahlperiode.*

© fotolia, Foto: Iosef Szasz-Fabian



mission das Europäische Parlament nutzen, die ständigen Versuche, sie zum bloßen Sekretariat des Rates zu machen, und die damit verbundene Intergouvernementalisierung abzuwehren.

Auch der neue „EU-Außenminister“, der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission ist, muss durch das Europäische Parlament bestätigt werden. In seiner Funktion als Kommissar kann er zudem vom Europäischen Parlament aufgefordert werden, zu bestimmten Themen Stellung zu nehmen und sich den Fragen der Abgeordneten zu stellen. Dieser Einladung muss er folgen. Es wird sehr viel einfacher als derzeit, den Hohen Vertreter in der europäischen Volksvertretung Rede und Antwort stehen zu lassen. Dabei ist es mehr als fraglich, ob bei solchen Anhörungen messerscharf zwischen der Funktion als Vizepräsident der Kommis-

sion und der Ratsfunktion des Hohen Vertreters unterschieden werden kann. Es ist kaum vorstellbar, dass der Hohe Vertreter, der für seine Ernennung auf die Unterstützung der Parlamentarier angewiesen war und möglicherweise auch wieder sein wird, Fragen im Parlament unbeantwortet lässt. In der Außenpolitik wird dem Europäischen Parlament damit ein Kontrollinstrument an die Hand gegeben, das die bisherige Macht aus den Haushaltsbefugnissen wirksam ergänzen wird. Das Haushaltsrecht des Europäischen Parlaments sichert den Einfluss des Europäischen Parlaments in der Handels-, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ebenso wie das Faktum, dass das Europäische Parlament alle Erweiterungs- und Assoziierungsverträge sowie alle außen- und handelspolitischen Verträge, die finanzielle und gesetzgeberische Konsequenzen haben, ratifizieren muss. Wichtig ist es auch, dass die Unter-

scheidung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben aufgegeben wird und damit das Haushaltsrecht des Europäischen Parlaments auf alle Bereiche, zum Beispiel auch auf die Agrarausgaben, ausgedehnt wird.

Auch im Bereich des Völkerrechts ist die Rolle des Europäischen Parlaments extrem wichtig: Es muss jede Erweiterungsrunde sowie alle wesentlichen Drittlandsverträge ratifizieren. Für jegliche Änderungen der EU-Verträge wird dem Europäischen Parlament nach dem Vertrag von Lissabon zudem ein Initiativrecht zugestanden und die Teilnahme bei zukünftigen Konventen oder Regierungskonferenzen garantiert.

Innere Reform als Aufgabe

Bei all diesen emanzipatorischen Entwicklungen des Europäischen Parlaments müssen – wie bereits erwähnt – allerdings auch die operativen Rahmenbedingungen stimmen. Die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen den Institutionen müssen dafür entscheidend verbessert werden. Dies muss zum Beispiel auch beinhalten, dass relevante Dokumente dem Europäischen Parlament als gleichgestelltem Mitgesetzgeber rechtzeitig zur Verfügung stehen müssen. Dazu müssen wirksame interinstitutionelle Vereinbarungen geschlossen werden, die ein reibungsloses Funktionieren sicherstellen. Nicht zuletzt vonseiten des Parlaments muss auch sichergestellt werden, dass nötige interne Strukturreformen und Änderungen der bisherigen Arbeitsmethoden durchgeführt werden, um der erstarkten Verantwortung gerecht zu werden und um die engere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die innere Reform des Europäischen Parlaments ist

deshalb eine Priorität der nächsten Wahlperiode.

Der Vertrag von Lissabon sieht außerdem vor, die Abgeordnetenzahl von derzeit 785 auf 751 zu verringern. Bei einer Obergrenze von 96 Parlamentariern und einer Untergrenze von sechs Abgeordneten pro Land werden die Sitze nach dem Prinzip der proportionalen Degressivität verteilt. Deutschland wird demnach drei Parlamentssitze von derzeit 99 Sitzen auf 96 Sitze verlieren. Allerdings wird Deutschland in der Wahlperiode von 2009 bis 2014 weiterhin 99 Abgeordnete haben, da der Vertrag von Lissabon erst nach der Europawahl in Kraft tritt.

Am 7. Juni haben die Europäischen Bürger durch die Wahl von Volksvertretern ins Europäische Parlament die Möglichkeit, die EU-Politik mitzugestalten. Die CDU und ihre Schwesterparteien der Europäischen Volkspartei (EVP) stehen für ein Europa mit Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätzen und für eine starke Stimme Europas in der Welt. Die Europawahlen entscheiden über das Schicksal von rund fünfhundert Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Nur gemeinsam im europäischen Verbund können die neuen Herausforderungen wie die Lösung der aktuellen Finanzkrise, aber auch globale Probleme wie der Terrorismus, die Energiesicherheit und der Klimawandel angegangen werden. Das Europäische Parlament ist der Ausdruck des Willens der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Die Europäer und damit die Deutschen haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme an der Europawahl am 7. Juni aktiv an den Entscheidungen des Europäischen Parlaments mitzuwirken. Deshalb sollten wir am 7. Juni wählen gehen!